

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2347/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1986/26 - Maßnahmenplan zur Reduzierung von Lärm- und Verkehrsbelastungen in der Meienbergstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wie folgt ersetzt (Änderungen fett hervorgehoben):

02

Die Verwaltung wird beauftragt im Nachtkulturkonzept (aktuell in Arbeit /in Zuständigkeit des Stadtrates) auch auf folgende Punkte einzugehen und dieses Konzept zeitnah vorzulegen:

Handungsleitfaden:

- **Regelmäßige Beteiligung mit Betroffenen,**
- **Reduzierung der Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner,**
- **die Verbesserung der Sauberkeit im Bereich bspw. in der Meienbergstraße sowie**
- **die Förderung eines verträglichen Miteinanders von Wohnen, Gewerbe und Nachtleben**

als kommunalpolitische Ziele.

Ein Nachtkulturkonzept befindet sich derzeit nicht in Arbeit.

In Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 1055/22 hat die Stadtverwaltung einen umfassenden Beteiligungsprozess zur Erfurter Nachtkultur initiiert und durchgeführt. Die mehrteilige Workshop-Reihe wurde am 21. August 2024 mit einem Abschlussworkshop erfolgreich beendet. Die aggregierten Ergebnisse wurden im Anschluss in einem Entwurf für den Abschlussbericht zusammengeführt. Die finale Fertigstellung der vorliegenden Arbeitsfassung verzögerte sich in der Folge aufgrund personeller Engpässe im zuständigen Fachbereich. Die abschließende Redaktion und Fertigstellung des Berichts wurden nunmehr veranlasst.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Abschlussbericht dem Stadtrat vorgelegt, welcher wiederum Grundlage einer dahingehenden Erarbeitung eines Nachtkulturkonzeptes sein könnte. Hierfür wäre – nach entsprechender Beauftragung der Stadtverwaltung – die Bereitstellung finanzieller bzw. personeller Ressourcen erforderlich.

Fazit

Der Änderungsantrag ist abzulehnen, da sich derzeit kein Nachtkulturkonzept in Arbeit befindet. Sollte ein dahingehendes Konzept beauftragt werden, könnten o.g. Punkte des Antrages dort Berücksichtigung finden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

28.10.2026
Datum